

Information zu Ihrer ersten Direktvermarktungsabrechnung

Ausweisung Umsatzsteuer in der Direktvermarktung

Sie haben Ihren selbst erzeugten Strom Ihrer Anlage freiwillig oder verpflichtend in das virtuelle Kraftwerk der SWU Energie GmbH gegeben. Damit wird Ihr eingespeister Strom künftig durch uns direkt vermarktet.

Was ändert sich nun für Sie?

Ab dem Zeitpunkt der Direktvermarktung befinden Sie sich im Zweistrommodell und Sie erhalten als Anlagenbetreiber folglich **zwei Gutschriften**.

Eine Gutschrift erhalten Sie von Ihrem Direktvermarkter, der Ihnen den durchschnittlichen monatlichen Marktwert vergütet. Abzüglich des Dienstleistungsentgeltes für den Direktvermarkter ergibt sich Ihr Gutschrift-Betrag. Diese Gutschrift wird mit der gültigen Umsatzsteuer ausgewiesen.

Eine weitere Gutschrift erhalten Sie von Ihrem jeweiligen Netzbetreiber. Haben Sie Anspruch auf die Managementprämie, so wird diese ebenfalls hierüber vergütet. Es erfolgt keine Ausweisung der Umsatzsteuer.

Sie werden Ihre Gutschriften nach Veröffentlichung der Monatsmarktwerte durch die Übertragungsnetzbetreiber erhalten. Die Veröffentlichung erfolgt ab dem 10. Werktag des Folgemonats (www.netztransparenz.de). Wir bitten Sie dies zu berücksichtigen.

Warum der Umsatzsteuerunterschied?

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat entschieden, dass es sich bei der Direktvermarktung von Photovoltaik- und KWK-Anlagen um eine umsatzsteuerrechtliche relevante Strommenge handelt. Der Wert, der durch den Leistungsaustausch aus Stromlieferung und der Vermarktung entsteht, muss besteuert werden. Die Einspeisung Ihres erzeugten Stroms und die Direktvermarktungsvergütung an Sie unterliegt daher der Umsatzsteuer.

Beim gesetzlichen Förderbeitrag aus Marktwert und Managementprämie handelt es sich hingegen um einen nicht steuerbaren Zuschuss, für den somit keine Umsatzsteuer anfällt.

Sollten Sie noch Fragen zu Ihren Gutschriften haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: direktvermarktung@swu.de